

Protokoll zur Sitzung der Auswahl von FLLE- und Ehrenamtsprojekten am 26.04.2022

Datum	26.04.2022	Ort	KV Altenkirchen, Parkstraße 1 Raum 116
Sitzungsbeginn	17:30	Sitzungsende	

Teilnahme

Name	Gruppe	Teilnahme / Vertretung
Gerd Dittmann, stellv. Vorsitzender	Öffentliche	Teilnahme
Tandem Hamm / Daaden - Dietmar Henrich	Öffentliche	Teilnahme
Tandem Wissen / AK-Flammersfeld - Fred Jüngerich	Öffentliche	Teilnahme
Kreisverwaltung - Julia Bieler	Öffentliche	Teilnahme
Caritas - Christa Abts	WiSo	Teilnahme
Waldbauernverein - Friedrich von Hövel	WiSo	kann leider nicht dabei sein
Landfrauen - Anke Enders-Eitelberg	WiSo	Online-Teilnahme
WiBEN - Ulli Gondorf	WiSo	kann leider nicht dabei sein
Maria Höfer (privat)	Zivil	Online-Teilnahme
Diakonie - Margit Strunk	Zivil	Teilnahme
Elke Willems (privat)	Zivil	Hat im Nachgang schriftlich abgestimmt
BUND - Sonja Schütz	Zivil	Hat zuvor schriftlich abgestimmt (ohne TOP 7)

Altenkirchen, 26.04.2022



 Stellv. Vorsitzender: Gerd Dittmann

Protokoll

Altenkirchen, 26.04.2022



 Lukas Dörrie, Regionalmanagement

Anlagen zum Protokoll

1. Einladung zur Sitzung (E-Mail)	
2. Sitzungsvorlage	

Begrüßung

Der stellvertretende Vorsitzende der LAG Westerwald-Sieg, Herr Gerd Dittmann, begrüßt die anwesenden Mitglieder und führt in die Tagesordnung ein.

Beschluss: Die anwesenden Mitglieder der LAG Westerwald-Sieg nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 1 – Fristgerechte Einladung

Sachverhalt

Die Geschäftsordnung der LAG Westerwald-Sieg führt zur fristgemäßen Einladung aus (vgl. §5 der GO vom 11. Januar 2018 und in geänderter Fassung vom 19. Oktober 2020)

- a) Das Auswahlgremium wird durch den /die Vorsitzende/n bzw. durch den /die stellvertretende/-en Vorsitzende/-en nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, zu einer Auswahl Sitzung einberufen.
- b) Einladung, Tagesordnung, Sitzungsort und Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern mindestens 14 volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin übermittelt.
- c) Bei Dringlichkeit kann die Einladungsfrist verkürzt werden. §32 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) findet entsprechende Anwendung.

Zu der Sitzung des Auswahlgremiums wurde per Mail am 12.04.2022 eingeladen. Die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen wurden vor der Sitzung an alle Mitglieder des Auswahlgremiums versandt.

Beschluss: Das Auswahlgremium der LAG Westerwald-Sieg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. TOP 7 "Förderung einer Maßnahme zum Wegebau" wurde ergänzt

Hinweis: Zur Dokumentation wird auf die Anlage 1 verwiesen.

TOP 1a – Beschlussfähigkeit

Sachverhalt

Die Beschlussfähigkeit des Auswahlgremiums regelt die Geschäftsordnung der LAG Westerwald-Sieg (vgl. §5 der GO vom 11. Januar 2018 und in geänderter Fassung vom 19. Oktober 2020).

- Die LAG bzw. das Auswahlgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten sind und hiervon mindestens 50% den Wirtschafts- und Sozialpartner und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind bzw. keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereint.
- Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderung der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- Ist die LAG bzw. das Auswahlgremium im Sinne von §5 nicht beschlussfähig, so fassen die anwesenden Mitglieder einen Beschluss unter Vorbehalt. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich (...) eingeholt. Nach angemessener Verschweigungspflicht von zwei Wochen wird Zustimmung unterstellt. Auf diese Rechtsfolge ist vorher seitens der Geschäftsführung ausdrücklich hinzuweisen.
- Stimmberechtigt ist das in §7 beschriebene Gremium. Mitglieder sind von der Beratung und Entscheidung über Projekte ausgeschlossen, wenn Sie persönlich daran beteiligt sind. Die Mitglieder sind dazu verpflichtet, dies gegenüber dem Vorsitzenden anzuzeigen.

Darüber hinaus wird auf die weiteren Regelungen des §9 der GO der LAG Westerwald-Sieg verwiesen.

Die Anwesenheit der Mitglieder wurde durch den Vorsitzenden abgefragt und durch den Protokollanten bestätigt. Die Anwesenheit ist auf S. 1 des Protokolls dokumentiert. Auf das Merkblatt zur Vermeidung von Interessenkonflikten wurde hingewiesen.

Beschluss: Es wurde festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig war.

- Punkt 3.15b: Ich kann nicht erkennen, warum es sich um ein Vorhaben in Orten mit zentralörtlicher Funktion handeln sollte. Die Dörfer im Kreis AK haben alle keine zentralörtliche Funktion. Der Bauwagen kann auch keinem festen Ort zugeordnet werden.
- Punkt 3.27: Passt zu einem Bauwagen nicht. Hier geht es um ortstypische Gestaltung
- Punkt 3.29: Gestaltung von Grün- und Freiflächen ist es auch nicht.
- Punkt 3.31: Inwieweit Qualifizierung von Mitarbeitern stattfindet, konnte ich nicht herauslesen

Die Bedenken wurden diskutiert und die Bewertung nach den FLE Auswahlkriterien wurde angepasst.

Beschluss: Das Projekt entspricht den Handlungszielen der LILE Westerwald-Sieg und erreicht nach Bewertung der FLE Auswahlkriterien 98 Punkte. Das Projekt wird damit für eine GAK 9.0 Förderung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	1
Anzahl abgegebener Stimmen	10
Anzahl Mitglieder des Entscheidungsgremiums	12
Davon bei diesem TOP befangen	1 (Frau Strunk enthält sich freiwillig wegen möglicher Befangenheit, da sie über die Diakonie Mitglied im ev. Kirchenkreis ist)

2. „Treffpunkt Schule“ – Ortsgemeinde Almersbach (42.150,00 Euro)

Anlagen: Projektsteckbrief, Bewertungsvorschlag FLE Auswahlkriterien, vorliegende Stellungnahmen

Sachverhalt: Das Erdgeschoss der ‚alten Schule‘ Almersbach soll zur Nutzung als multifunktionaler Begegnungsraum umgebaut werden. Aktuell werden die Räume nicht genutzt, weshalb das Projekt klar von einer Unterhaltungsmaßnahme abzugrenzen ist. Die Räumlichkeiten sollen künftig für zum Beispiel Wahlen, Ratssitzungen, Einwohner*innenversammlungen, Dorftreffen, Treffen von Jugendgruppen oder für Stammtische genutzt werden. Zentral für die Umnutzung sind für die Ortsgemeinde eine ressourcenschonende Bauweise, Brauchtumpflege, generationsübergreifende Nutzung und die Belebung der Ortsmitte.

Nach Beurteilung des Regionalmanagements stimmt das Projekt mit den Zielen der LILE überein und erhält die notwendige Mindestpunktzahl auf Grundlage der FLE Förderkriterien.

Diskussion: Das Projekt wurde in der Sitzung von Hannah Schuh, Mitarbeiterin der VG Altenkirchen-Flammersfeld vorgestellt. Fred Jüngerich, Bürgermeister der VG Altenkirchen-Flammersfeld ergänzte.

Das Auswahlgremium diskutiert verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit des Projekts:

- Leerstand wird wieder einer Nutzung zugeführt, der Ortskern wird belebt
- Das Gebäude bezieht bereits Ökostrom und hat eine neue Gas-Heizung. Mit den Umbaumaßnahmen soll die Energiebilanz des Gebäudes noch weiter verbessert werden.
- Da sich aus Platzgründen keine feste Rampe für Rollstühle anbauen lässt, soll eine bewegliche Rampe angeschafft werden. Damit wird der Raum noch inklusiver.
- Durch die neuen Räumlichkeiten können sich Arbeitsgruppen im Ort organisieren und Räume zur Verfügung gestellt bekommen, die sich zb. auch mit Nachhaltigkeit und Ökologischer Energiegewinnung im Ort befassen. Eine AG könnte sich auch damit befassen, ob der Ort Potential für ein Hackschnitzel-Nahwärmekraftwerk hat.

Das Auswahlgremium schlägt vor den Aspekt der Nachhaltigkeit mit Blick auf die oben genannten Punkte im Antrag noch etwas deutlicher zu beschreiben.

Beschluss: Mit dem Projekt und der Modernisierung der Räumlichkeiten wird deren Nutzung wieder möglich und soll künftig erweitert werden. Daher ist das Projekt klar von einer Unterhaltungsmaßnahme abzugrenzen. Grundsätzlich soll der Antrag bezüglich der Nachhaltigkeit konkretisiert werden.

Das Projekt entspricht den Handlungszielen der LILE Westerwald-Sieg und erreicht nach Bewertung der FLE Auswahlkriterien 55 Punkte. Das Projekt wird damit für eine GAK 9.0 Förderung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Anzahl abgegebener Stimmen	10
Anzahl Mitglieder des Entscheidungsgremiums	12
Davon bei diesem TOP befangen	0



**Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen des LEADER-Förderauftrages
FLLE 2.0: „Förderung der Innenstädte der Zukunft“, „Kleinstunternehmen der
Grundversorgung“ sowie „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“**

Bewertung von: Lokale Aktionsgruppe Westerwald-Sieg vom 26.04.2022

Bezeichnung des Vorhabens: Treffpunkt Schule

1. Einordnung des Vorhabens

(Mehrfachnennung möglich)

Einordnung des Vorhabens		
Das Vorhaben wird als offizieller Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der „Innenstädte der Zukunft“ im ländlichen Raum von Rheinland-Pfalz eingestuft ¹		<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben wird der GAK-Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ zugeordnet.		<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben wird der GAK-Maßnahme „Einrichtung für lokale Basisdienstleister“ zugeordnet.		<input checked="" type="checkbox"/>

2. Muss-Kriterien

(Alle Kriterien müssen erfüllt sein.)

Kriterium		Ja	Nein
2.1	Das Vorhaben wurde vom Entscheidungsgremium der verantwortlichen LAG am 26.04.2022 ausgewählt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie der LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.3	Das Vorhaben wird im LAG-Gebiet umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Die LAG macht sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des Förderauftrages zu eigen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	Die LAG befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Soll-Kriterien

(Bewertungspunkte werden – sofern nicht im einzelnen Kriterium anders beschrieben – nur einmal pro Kriterium vergeben (Wertung der Maximalpunktzahl).)

Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
3.1	Durch das Vorhaben wird eine Investition in einem Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro) gefördert (10 Punkte)		x 1	
3.2	Es handelt sich um ein Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> eines privaten Trägers (4 Punkte) eines gemeinnützigen, privaten Trägers (6 Punkte) eines öffentlichen Trägers (2 Punkte) eines gemeinnützigen öffentlichen Trägers (4 Punkte) 	2	x 2	4
3.3	Mit dem Vorhaben wird eine Investition <ul style="list-style-type: none"> innerhalb von zwei Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (6 Punkte) innerhalb von vier Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (3 Punkte) 		x 2	
3.4	Durch die Investition wird die Einbindung des Vorhabens in mehrere Stufen einer regionalen Wertschöpfungskette gewährleistet:		x 2	

¹ Die setzt nicht voraus, dass das Vorhaben unter Nummer 5 des Förderauftrages gefördert wird.



Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Stufen (3 Punkte) • 3 Stufen oder mehr (4 Punkte) 			
3.5 ²	Durch das Vorhaben sollen <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze geschaffen werden (6 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze gesichert werden (3 Punkte)			
3.6 ²	Durch das Vorhaben sollen <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden (6 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung gesichert werden (3 Punkte)			
3.7 ²	Durch das Vorhaben sollen <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) geschaffen werden (6 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) gesichert werden (3 Punkte)			
3.8	Durch das Vorhaben sollen Frauen als Unternehmerinnen gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
3.9	Durch das Vorhaben sollen Jungunternehmerinnen (zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 40 Jahre) gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
3.10	Das Vorhaben beinhaltet <ul style="list-style-type: none"> • den Umbau bestehender Gebäude im bebauten Innenbereich des Ortes (6 Punkte) • Ersatzbebauung für abgängige Gebäudesubstanz und die Nachverdichtung im bebauten Innenbereich (4 Punkte) 	6	x 1	6
3.11	Das Vorhaben beinhaltet den Umbau bestehender Gebäude zu oder die Investition in Multifunktionsgebäude (6 Punkte)	6	x 1	6
3.12	Das Vorhaben fördert die regionale Wirtschaft (6 Punkte)		x 1	
3.13	Das Vorhaben sieht ein ressourcenschonendes, nachhaltiges Gesamtkonzept vor (bspw. Besonders energieeffiziente Bauweise, Einsatz neuartiger oder besonders ressourcenschonender Verfahren/Materialien, etc.) oder nutzt erneuerbare Energien (6 Punkte)	6	x 2	12
3.14	Das Vorhaben trägt zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und/oder in Einrichtungen der Grundversorgung bei. Die Vorschriften zur Barrierefreiheit (DIN 18040-1 und DIN 18040-2) werden beachtet (6 Punkte)		x 2	
3.15a ³	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden/Orten mit <ul style="list-style-type: none"> • weniger als 2.000 Einwohnern (6 Punkte) • weniger als 4.000 Einwohnern (4 Punkte) • weniger als 8.000 Einwohnern (2 Punkte) 	6	x 2	12
3.15b ⁴	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden/Orten mit zentralörtlicher Funktion ⁵ (6 Punkte)		x 2	
3.16	Das Vorhaben wird realisiert in <ul style="list-style-type: none"> • der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald (6 Punkte) • einer Modellregionen Wettbewerb „Tourismus für alle“ in Rheinland-Pfalz für die Förderperiode 2014-2020 (4 Punkte) • einer Naturparkregion (3 Punkte) • einer landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft (2 Punkte) 		x 2	
Sektorale Kriterien²				
3.17	Das Vorhaben dient der lokalen palliativen, medizinischen oder gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Orten (z.B. Hospiz, Ärztehaus, Gesundheitshaus) (6 Punkte)		x 2	

² Mehrfachnennung möglich

³ nur bei Vorhaben der Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtung für lokale Basisdienstleistung“

⁴ nur bei Vorhaben mit offizieller Zuordnung zum Themenbereich „Innenstädte der Zukunft“ durch die LAG

⁵ Einstufung nach LEP V oder Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung (vgl. Muster)



Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
3.18	Durch das Vorhaben wird eine Sonderwohnform für den ländlichen Raum geschaffen (z.B. Wohngruppe für Demenzerkrankte, für Behinderte, für Jugendliche, Mehrgenerationenhaus, etc.) (6 Punkte)		x 2	
3.19	Das Vorhaben ⁶ dient <input type="checkbox"/> der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung (4 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte)			
3.20	Das Vorhaben ⁷ dient der Schaffung und/oder Erweiterung <input type="checkbox"/> einer Basiseinrichtung/-dienstleistung für die lokale Bevölkerung (4 Punkte)	4	x 2	8
	<input type="checkbox"/> einer Basiseinrichtung/-dienstleistung für die lokale Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte)			
3.21	Bei dem Vorhaben handelt es sich um <input type="checkbox"/> eine stationäre Nahversorgungseinrichtung für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche bis zu 400 m ² (4 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> einen mobilen Service für Waren und Dienstleistungen der Grundversorgung (z.B. „rollende Läden“) (6 Punkte)			
3.22	Das Vorhaben <input type="checkbox"/> dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung unter besonderer Berücksichtigung naturnaher Umweltbildung und/oder gesunder Ernährung (6 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung (3 Punkte)			
3.23	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung eines dauerhaften Angebotes zur Integration von Flüchtlingen/Migranten (6 Punkte)		x 2	
3.24	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung einer lokalen Bildungseinrichtung (mit Ausnahme von Pflichtaufgaben) u. a. für Jugendliche, Ältere Menschen (6 Punkte)		x 2	
3.25	Das Vorhaben dient der Förderung der lokalen sozialen und/oder kulturellen Interaktion (6 Punkte)	6	x 2	12
3.26⁸	Das Vorhaben dient <input type="checkbox"/> der Erarbeitung innovativer Konzepte, Pläne und Handlungsstrategien zur Innenstadtentwicklung bzw. Entwicklung von (Orts-)Zentren (4 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> deren Umsetzung (6 Punkte)			
3.27⁸	Das Vorhaben dient der ortstypischen Umgestaltung/Aufwertung öffentlicher Plätze und/ oder Fußgängerzonen <input type="checkbox"/> im zentralen Bereich einer Stadt oder Gemeinde (6 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> am Ortsrand/in Randlage (2 Punkte)			
3.28	Mit dem Vorhaben wird eine Investition in inhabergeführten Einzelhandel, Handwerk, Hotellerie, Gastronomie oder Kultureinrichtungen im zentralen Bereich (bspw. Innenstadt, Ortsteilzentrum, Stadtteilzentrum, Dorfkern) getätigt (4 Punkte)		x 2	
3.29⁸	Das Vorhaben unterstützt die Belebung von zukunftsfähigen Kernbereichen von Innenstädten/Ortsteilzentren/Stadtteilzentren/Dorfkernen überwiegend durch (4 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> Digitalisierung			
	<input type="checkbox"/> Mobilität/Nahverkehr			
	<input type="checkbox"/> (Um-)Gestaltung von Frei- und Grünflächen			
	<input type="checkbox"/> Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel			
	<input type="checkbox"/> Coworking-Spaces, FabLabs, Pop-up-Stores o.Ä. <input type="checkbox"/> Sonstiges: mit Benennung			
3.30⁸	Das Vorhaben dient (u.a.) einer Qualifizierung von Mitarbeiter*innen (4 Punkte)		x 1	

⁶ Bei Vorhaben der Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“

⁷ Bei Vorhaben der Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

⁸ nur bei Vorhaben mit offizieller Zuordnung zum Themenbereich „Innenstädte der Zukunft“ durch die LAG



Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
2.31 ^B	Das Vorhaben dient der Umnutzung innerstädtischer Bereiche mit dem Ziel einer Vitalisierung von Innenstädten/Zentren von Gemeinden (4 Punkte)		x 1	
Summe				55

Mindestgesamtpunktzahl: 55

Mindestpunktzahl sektorales Kriterium: 12

Für eine Premiumförderung müssen 130 Punkte erreicht werden.